

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 30.11.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitzender

CDU

Herr Nettelstroth Stellv. Vorsitzender
Herr Rüther
Frau Steinkröger
Herr Thole

SPD

Frau Gorsler
Herr Klaus
Herr Prof. Dr. Öztürk
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bockerhoff
Herr Hallau
Herr Hood
Herr Rees

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Partei

Herr Hofmann

AfD

Herr Dr. Sander

Die Linke

Herr Vollmer

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Gugat (LiB)
Frau Rammert (Bürgernähe)

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Schmiedeskamp	Amt für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Frau Klausing	Presseamt/Statistikstelle
Frau Moka	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Frau Riemann	Stab Dezernat 3
Herr Mühlenweg	Feuerwehramt
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Frau Köpke	(zu TOP 16.1)
Frau Dr. Döhring	(zu TOP 16.2)
Herr Knabenreich	Bielefeld Marketing

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 22. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert darüber, dass die vom Rat der Stadt beschlossene gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses und des Integrationsrates zum Thema „Einwanderungsstadt Bielefeld“ am 01.02.2023 stattfindet, direkt vor der ordentlichen Sitzung des HWBA.

Zur Tagesordnung erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass diese unter TOP 2.1 um die folgende Mitteilung der Verwaltung erweitert werde: „Stadtwerke Bielefeld GmbH – Beendigung der energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung mit der swb AG, Bremen“. Die Mitteilung sei bereits im System eingestellt. Unter TOP 8 habe die Verwaltung eine ersetzende Nachtragsvorlage Drucksachennummer: 5179/2020-2025/1 erstellt. Auch diese sei bereits im System einsehbar. Zu TOP 8 habe die FDP-Fraktion heute einen Änderungsantrag eingereicht, der unter TOP 8.1 ins System eingestellt worden sei.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 26.10.2022****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 26.10.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Stadtwerke Bielefeld GmbH - Beendigung der energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung mit der swb AG, Bremen**

Das Amt für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten teilt mit:
Im Zusammenhang mit dem Rückkauf von Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) durch die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) von der swb AG, Bremen,

im Jahr 2012 wurde eine sog. Energiewirtschaftliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Hintergrund dieser Vereinbarung war, dass die swb AG sicherstellen wollte, an etwaigen wirtschaftlichen Vorteilen aus dem Betrieb des Kernkraftwerks in Grohnde bis zu dessen Stilllegung noch zu partizipieren; eine Berücksichtigung bei der Bezifferung des Kaufpreises für die Anteile war wegen der großen Unsicherheiten damals nicht möglich.

Das Kraftwerk in Grohnde hat zwischenzeitlich zum 31.12.2021 den Betrieb plangemäß beendet und der wirtschaftliche Vorteil ist ermittelt worden bzw. ist von dem beauftragten Treuhänder nun formell zu berechnen und anschließend an die swb AG auszukehren.

Der sich voraussichtlich ergebende Betrag in Höhe von rd. 14 Mio. € ist als nachträglicher Kaufpreis von der BBVG zu leisten. Mit Wirkung dieser Zahlung wird die energiewirtschaftliche Kooperationsvereinbarung mit der swb AG abgeschlossen und plangemäß beendet.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Energiesicherheit: Erforderliche Maßnahmen für Wiederinbetriebnahme Grohnde (Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4691/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

Welche Maßnahmen wären für eine Wiederaufnahme des Betriebes des AKW Grohnde erforderlich?

Zusatzfrage:

Wann könnte der Betrieb frühestens wieder aufgenommen werden?

-.-.-

Antworten der Verwaltung:

Der Betreiber, die PreussenElektra GmbH, hat dazu folgende Informationen mitgeteilt:

Das Kernkraftwerk Grohnde (KWG) ist seit 1. Januar 2022 abgeschaltet und befindet sich im Nachbetrieb. Die Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau erwartet PreussenElektra im Frühjahr 2023. Die Gesprächsbereitschaft der PreussenElektra gegenüber der Politik hinsichtlich eines Weiterbetriebs von Kernkraftwerken bezog und bezieht sich daher allein auf die noch laufende Anlage Isar 2.

Im Kernkraftwerk Grohnde sind bereits eine Vielzahl an Rückbau-vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt worden. Beispielsweise wurde der primäre Kühlkreislauf aus Strahlenschutzgründen einer umfassenden chemischen Reinigung unterzogen. Für eine Wiederinbetriebnahme der Anlage

wären nun umfangreiche Nachweise zu erbringen, was mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre.

Nicht zuletzt hat sich die PreussenElektra seit vielen Jahren sowohl technisch als auch organisatorisch auf die Stilllegung und den unverzüglichen Rückbau ihrer Anlagen eingestellt, so dass für den Weiterbetrieb des KWG das erforderliche lizenzierte Schichtpersonal fehlen würde.

Aufgrund dieser zuvor geschilderten Sachlage ist ein Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Grohnde für PreussenElektra kein Thema, zumal zwischenzeitlich eine klare Entscheidung der Bundespolitik über den Weiterbetrieb von Kernkraftwerken getroffen wurde.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker dankt für die Antworten und kündigt zur nächsten Ratssitzung einen Antrag ihrer Fraktion an mit dem Ziel, operative Maßnahmen des technischen Rückbaus aufzuschieben, um die Anlage im Bedarfsfall wieder in Gang setzen zu können.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Sondersitzung „Status-Quo-Analyse Handelsstandort Bielefeld“ (Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5214/2020-2025

Text des Antrags der FDP-Fraktion:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss stellt fest, dass im Hinblick auf zunehmende Aufgaben von Einzelhandelsgeschäften sowohl in der Bielefelder Innenstadt als auch in den Nebenzentren dringender Handlungsbedarf zur Stärkung des Handelsstandortes Bielefeld besteht.
2. Im Rahmen einer Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses werden alle Akteure auf dem Gebiet „Förderung des Einzelhandels“ – wie beispielsweise das City-Management, der Handelsverband, die Altstadtkaufleute, die Werbegemeinschaften in den Stadtteilen, das Planungsamt – angehört, um Probleme und Handlungsfelder zu identifizieren und darauf aufbauend Maßnahmen zur Stärkung des Handelsstandortes Bielefeld zu entwickeln. Diese Sitzung soll spätestens in Februar stattfinden.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker begründet den Antrag und betont das Anliegen, Lösungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der besseren Erreichbarkeit gemeinsam zu finden.

Herr Nettelstroth bestätigt den unter Punkt 1 beschriebenen Handlungsbedarf. Er halte allerdings den im Antrag unter Punkt 2 vorgeschlagenen Weg für nicht zielführend. Daher bereite die CDU-Fraktion zur nächsten Ratsitzung einen Antrag „Allianz für eine vitale Innenstadt“ vor. Ziel sei die Bildung einer Koordinierungsgruppe mit einem deutlich größeren Teilnehmerkreis und unter Einbindung von Stakeholdern zur gemeinsamen Suche nach den Lösungen für die unterschiedlichen Probleme in der Innenstadt.

Herr Hallau ergänzt, dass zu einer zukunftsfähigen Innenstadt auch die Klimaanpassung gehöre. Er schlage vor, den Antrag der FDP-Fraktion an den Rat zu verweisen, um einen breiten politischen Konsens für eine gemeinsame Strategie zu erzielen.

Frau Wahl-Schwentker stellt klar, dass mit dem FDP-Antrag der Fokus auf die Akteure auf dem Gebiet des Einzelhandels gelegt werden solle, um auf die konkreten Probleme der Betroffenen, Käufer wie Verkäufer, zu reagieren. Mit dem Verweis des Antrags an den Rat sei sie einverstanden.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass unter anderem das City-Management Fördermittel zum Thema „Entwicklung der Innenstadt“ akquiriert und externe Experten mit der Erstellung einer Innenstadtdiagnose beauftragt habe. Wichtig sei, mit allen Akteuren ins Gespräch zu kommen, auch mit den oft außerhalb von Bielefeld ansässigen Eigentümerinnen und Eigentümern der Immobilien in der Innenstadt.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass bereits 300.000 € Fördermittel bewilligt worden seien. Mit diesen Mitteln sei das Büro für Stadtentwicklung „Urbanista“ mit der Erstellung einer Standortanalyse der Bielefelder Innenstadt betraut worden. Die Ergebnisse werde die Verwaltung Anfang 2023 der Politik vorstellen. Aus den identifizierten Hinweisen auf bestehende Defizite werde die Stadt Bielefeld gemeinsam mit den Stakeholdern und weiteren Akteuren Handlungsbedarfe und Lösungskonzepte entwickeln.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird an den Rat der Stadt Bielefeld verwiesen (GeschO-Antrag).

- einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 5

WissensWerkStadt - Stand der Planungen

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Herrn Knabenreich.

Herr Knabenreich bedankt sich für die Einladung und stellt anhand einer Präsentation das Nutzungskonzept und den Stand der Planungen der WissensWerkStadt vor (*Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht*).

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Herrn Knabenreich für seine Ausführungen. Er freue sich, dass das Projekt nun konkretere Formen annehme. Von der WissensWerkStadt verspreche er sich auch mehr faktenbasierte und wissenschaftlich hinterlegte Diskussionen.

Herr Prof. Dr. Öztürk schließt sich dem Dank für den sehr engagierten Vortrag an. Er hebt hervor, dass durch die WissensWerkStadt die Stadtgesellschaft die Chance erhalte, an der Wissenschaft vor Ort teilzunehmen. Außerdem mache sie Bielefeld über die Stadtgrenzen hinaus bekannt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

eGovernment bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4918/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen beschreibt einleitend die Hintergründe des Digitalisierungsprozesses in Bielefeld und weist auf die komplexe und schwierige Sachlage hin.

Herr Nettelstroth betont die Notwendigkeit einer barrierefreien Digitalisierung. Wünschenswert sei ein einheitliches Vorgehen mit einem Wiedererkennungswert in den Städten. Parallel müssten auch analoge Angebote zur Verfügung gestellt werden, um Menschen ohne digitale Möglichkeiten weiterhin teilhaben zu lassen. Die Aufgabe sei, Verwaltungsvorgänge durch die Digitalisierung zu erleichtern und zu vereinfachen, gleichzeitig müsse der Sicherheitsaspekt bei digitalen Zugängen besonders berücksichtigt werden.

Frau Wahl-Schwentker fragt nach den nächsten Schritten und einer zeitlichen Prognose, wann mit der Umsetzung der Digitalisierung in Gänze gerechnet werden könne. Herr Stadtkämmerer Kaschel berichtet von unterschiedlichen Problemen auf Bundes- und Länderebene, die eine zeitliche Einschätzung derzeit nicht zuließen.

Herr Gugat weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die intrinsische Motivation der Führungskräfte bei der Stadt Bielefeld entscheidend zur schnelleren Umsetzung der Digitalisierung beitrüge.

Nach Meinung von Herrn Hallau sei Digitalisierung auch eine Frage der Herangehensweise an das Serviceangebot der Stadt. Das bestehende Portal auf der Homepage sei hinsichtlich der Sprachangebote noch optimierbar. Zum aktuellen Thema „Wohngeld“ erfragt er den aktuellen Stand der in Aussicht gestellten unterstützenden Software „EfA“.

Frau Moka berichtet, dass nach wie vor technische Probleme bestünden und zurzeit lediglich die Erstellung des Erstantrages von Wohngeld über EfA zur Verfügung gestellt worden sei.

Herr Beigeordneter Nürnberger fügt hinzu, dass er für Bielefeld eine Verdreifachung der Wohngeldanträge erwarte. Das Land habe noch kein angepasstes Programm bereitgestellt, so dass für die nächsten zwei bis drei Monate sehr zeitaufwändig mit Excel-Tabellen gearbeitet werden müsse.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass sich die komplexen Verwaltungsprozesse der unterschiedlichen Kommunen kaum vereinheitlichen ließen. Er appelliere daran, die von den Kommunen selbst beeinflussbaren Schritte konsequent zu bearbeiten. Dann sei er optimistisch, dass Bielefeld hinsichtlich der Digitalisierung gut vorankomme.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.12.2023 zum Ausgleich von Ertragseinbußen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5178/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Die Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredits für die Klinikum Bielefeld gGmbH in Höhe von 6,0 Mio. € zum Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise wird über den 31.12.2022 hinaus mit einem variablen Zinssatz (Referenzzins €STR zzgl. 0,25%) maximal bis zum 31.12.2023 verlängert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Eckpunkte für eine Finanzierungsvereinbarung mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5179/2020-2025/1

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Finanz- und Personalausschuss (FiPA) in seiner gestrigen Sitzung Punkt 1 des Beschlussvorschlages in 1. Lesung beraten und hierzu die Durchführung einer Sondersitzung direkt vor der nächsten Ratssitzung am 08.12.2022 verabredet habe. Punkt 2 des Beschlussvorschlages sei einstimmig vorbehaltlich der

Empfehlung des HWBA beschlossen worden. Er schlägt vor, den Änderungsantrag unter TOP 8.1 zusammen mit TOP 8 zu beraten.

Unter Bezug auf die Vorlage weist er darauf hin, dass die Finanzierungsvereinbarungen selbst heute noch nicht zur Abstimmung stünden, sondern lediglich die vorbereitenden Eckpunkte. Die zukunftssichere und dynamische Neugestaltung der Finanzarchitektur sei für die Weiterentwicklung und Bestandssicherung des ÖPNV strategisch notwendig. Darüber hinaus seien die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) darauf angewiesen, die Sicherheit ihres Finanzsystems gegenüber Dritten nachweisen und belegen zu können.

Herr Stadtkämmerer Kaschel ergänzt, dass die FDP-Fraktion in der gestrigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zur Vorlage drei Fragen formuliert habe, deren Beantwortung er für die heutige Sitzung des HWBA zugesagt habe und die er nun vorlese:

Frage 1: *Wird die jährliche Anpassung gemäß Ziffer 1c dann dem Rat auch jährlich vorgelegt?*

Frage 2: *Perspektive des Konstrukts „steuerlicher Querverbund“ aufgrund der geänderten Situation?*

Frage 3: *Ist das 49-Euro-Ticket eingeflossen?*

Antwort zu Frage 1:

In der vom Rat zu beschließenden Finanzierungsvereinbarung sollen objektive Kriterien beschrieben werden, auf deren Grundlage die jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung des Betriebskostenzuschusses automatisch erfolgen können. Durch eine entsprechende Regelung könnte der Betriebskostenzuschuss für die Laufzeit der Vereinbarung jährlich fortgeschrieben werden. Eine explizite Ratsbefassung wäre in diesen Fällen dann nicht erforderlich; die angepassten Beträge würden in die jeweilige Haushaltsplanung übernommen. Sollten sich darüber hinaus Mehrbedarfe oder weitere Finanzierungsanfragen der moBiel ergeben, so würde der Rat mit dem jeweiligen Anliegen ausdrücklich befasst werden.

Antwort zu Frage 2:

Der steuerliche Querverbund wird durch die steuerlichen Verluste auf der einen Seite und die steuerlich relevanten Gewinne auf der anderen Seite beeinflusst. Dieses System soll durch den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung vorliegend nicht tangiert werden, hierauf ist bei der Ausgestaltung der Vereinbarung zu achten. Durch eine verbindliche Auskunft des Finanzamts wurde bereits sichergestellt, dass der durch den Rat beschlossene moBiel Betriebskostenzuschuss keine negativen Effekte auf den steuerlichen Querverbund hat, und auch für die angestrebte Finanzierungsvereinbarung kann eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung beantragt werden.

Antwort zu Frage 3:

Die Einführung eines 49,- Euro-Tickets wird aller Voraussicht nach zu einer Reduzierung der Einnahmen der ÖPNV-Unternehmen führen. Diese Einnahmefälle sollen zwar durch Bundes- und Landesmittel ausgeglichen werden, allerdings sind die dafür aktuell in Rede stehenden Beträge nach Einschätzung von Fachleuten nicht ausreichend. Die Kommunen fordern daher eine Aufstockung der entsprechenden Ausgleichsmittel von Bund und Land. Da die genauen Regelungen und Beträge bislang noch

nicht feststehen, ist eine konkrete Berechnung der Effekte auf die Ergebnisse der moBiel GmbH derzeit nicht möglich.

Frau Wahl-Schwentker begründet den Änderungsantrag. Eine automatische Anpassung des Betriebskostenzuschusses widerspreche der geforderten Transparenz. Stattdessen sollten Steuerungsmöglichkeiten eingearbeitet werden. Die Einführung des zusätzlichen Punktes h) diene ebenfalls der Transparenz.

Zu den vorgelesenen Fragen und Antworten führt sie aus, dass Frage 2 auf den Nutzen des steuerlichen Querverbundes abziele. Man erwirtschaftete keine Gewinne mehr, zahle dagegen aber Umsatzsteuer. Hierzu entgegnet Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass aus dem Querverbund nach wie vor Nutzen gezogen werde und die Vorteile des Verbundes überwögen. Selbstverständlich werde die weitere Entwicklung beobachtet und ggf. darauf reagiert.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist ergänzend darauf hin, dass die SWB GmbH nach wie vor Erträge zur Finanzierung des ÖPNV erziele.

Herr Nettelstroth erinnert daran, dass heute nur die Eckpunkte für das weitere Vorgehen festgelegt würden. Diese stellten die notwendige Transparenz hinsichtlich der Leistungen und ihrer Kosten sicher. Darüber hinaus habe der Rat die Haushaltshoheit und sei damit in der Lage, jährlich neu über Maßnahmen und der Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel zu entscheiden.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, dass er die Vorlage und die transparente Struktur des Konstrukts aller Akteure sehr begrüße. Die SWB GmbH werde in die Lage versetzt, zukünftig finanziell gut aufgestellt zu sein um entsprechende Kredite erhalten zu können. Davon profitiere auch die Stadt Bielefeld. Er dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung dieser Eckpunkte. Seine Fraktion werde den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen und der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (siehe TOP 8.1, Drucks. 5237/2020-2025).

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss lehnt die Ergänzung zu Punkt 1c) und die Erweiterung um Punkt 1h) der Vorlage mit großer Mehrheit ab.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt, Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und moBiel GmbH (moBiel) zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. In der Vereinbarung sind die nachstehenden Eckpunkte zu berücksichtigen:**

- a) Die Stadt Bielefeld trägt als unmittelbare Gesellschafterin der BBVG sowie als mittelbare Gesellschafterin der SWB und der moBiel Verantwortung für diese Gesellschaften.
- b) Die SWB ist mit ihren wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereichen wirtschaftlich tätig, sie ist eine strategische Beteiligung der Stadt zur Erreichung der Ziele der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Stadt Bielefeld erwartet von der SWB auch zukünftig aus dem wirtschaftlichen Betrieb ihres Kerngeschäftes (Energie, Wasser, Netze) und ihren sonstigen wirtschaftlichen Geschäftsbereichen (Entsorgung und Telekommunikation) die Leistung eines Beitrages an die mittelbare Gesellschafterin Stadt Bielefeld im Sinne einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach den Vorgaben der Gemeindeordnung.
- c) Die Stadt Bielefeld ist auch weiterhin bereit, den BBVG-Konzern bzw. die einzelnen Konzern-Gesellschaften bei ihren Aufgaben im strukturell defizitären Bereich des ÖPNV und des Bäderbetriebes transparent zu unterstützen. Hierzu zählen z. B. der Ausgleich der Verluste bzw. der finanziellen Nachteile aus dem Bäderbetrieb und die Unterstützung des ÖPNV in Bielefeld durch die Zahlung eines pauschalen Betriebskostenzuschusses an die moBiel für den aktuellen Status quo des ÖPNV.

Es sind objektive Kriterien zu entwickeln, nach denen der Betriebskostenzuschuss jährlich angepasst werden soll (sog. Dynamisierung des Betriebskostenzuschusses).

- d) Im Hinblick auf neue Maßnahmen im ÖPNV, die sich z. B. aus der Umsetzung des 3. NVP ergeben, übernimmt die Stadt Bielefeld grundsätzlich die sich daraus ergebenden Betriebskostensteigerungen und die erforderlichen Investitionskosten für diese neuen Maßnahmen nach Entscheidung im Einzelfall durch den Rat.
- e) Für darüberhinausgehende Unterstützungsmaßnahmen für den ÖPNV wie z. B. eine zusätzliche Anpassung des moBiel-Betriebskostenzuschusses für den Status quo oder die Begründung von Investitionskostenzuschüssen zum Erhalt des Status quo ist ein Finanzierungsschlüssel zu entwickeln, der auch die Finanzierungsfähigkeit der SWB-Gruppe durch Fremdkapitalgeber berücksichtigt. Solche Zuschüsse wie auch die Vergabe von Eigenkapital, Darlehen und Sicherheiten oder sonstige Maßnahmen können dem Rat nach Bedarf zur Entscheidung im Einzelfall vorgeschlagen werden.
- f) Die unter Berücksichtigung der unmittelbaren Leistungen der Stadt Bielefeld bei der moBiel zukünftig noch entstehenden Verluste werden auch weiterhin auf Basis eines Ergebnisabführungsvertrages durch die SWB bzw. im BBVG-Konzern ausgeglichen.

- g) Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Sofern der Haushalt der Stadt die beschriebene Unterstützung nicht ermöglicht, ist eine Reduzierung der Bestandsverkehre und/oder eine Anpassung geplanter neuer Maßnahmen zu verfolgen.
2. Sollten vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt die Liquiditätsreserven samt Kontokorrent-Linien der Stadtwerke-Gruppe bei der Sparkasse Bielefeld bzw. deren Hausbanken und der BBVG vorübergehend für den laufenden Betrieb der SWB-Gruppe nicht ausreichend sein, so wird die Stadt Bielefeld zur Absicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der BBVG-Stadtwerke-Gruppe im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten Liquidität in einem Volumen von 80 – 100 Mio. € kurzfristig zur Verfügung stellen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Preise am Energiemarkt wird die Verwaltung außerdem gebeten zu prüfen, ob und inwieweit die Stadt Bielefeld berechtigt und in der Lage ist, der SWB vorübergehend kommunale Sicherheiten für die Energiebeschaffung zur Verfügung zu stellen, falls dies erforderlich werden sollte

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8.1

Antrag zu den Eckpunkten der Finanzierungsvereinbarung BBVG, SWB und moBiel (Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5237/2020-2025

Text des Antrags der FDP-Fraktion:

Die Verwaltungsvorlage wird wie folgt geändert:

*In Punkt 1, Buchstabe c wird nach dem letzten Satz folgendes ergänzt:
„Dabei wird keine automatische Anpassung vorgesehen. Eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ist dem Hauptausschuss zu erläutern und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Unter Punkt 1 wird ein neuer Buchstabe h eingefügt:

„h) Die durch die Verwaltung zu entwerfende Finanzierungsvereinbarung stellt die zu erwartenden Zahlungen aus dem Haushalt bis zum Jahr 2025 dar.“

Die Beratung und Beschlussfassung sind unter TOP 8 protokolliert.

Zu Punkt 9**Warnkonzept für die Stadt Bielefeld und bundesweiter Warntag am 08.12.2022**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5097/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10**Jahresbericht der Feuerwehr 2022**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Herrn Mühlenweg.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Mühlenweg den Jahresbericht der Feuerwehr 2022 vor (*Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht.*).

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Herrn Mühlenweg ausdrücklich im Namen aller Fraktionen, Ratsgruppen und Einzelvertreter*innen für den ausführlichen Bericht. Der Dank gelte ebenso den Kameradinnen und Kameraden bei der Feuerwehr für ihre geleistete Arbeit. Der Bericht habe deutlich gemacht, dass die Feuerwehr am Limit arbeite. Die Verwaltung arbeite daran, die Kapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten.

Frau Rammert fragt, ob vorgesehen sei, ähnlich wie z. B. in der Stadt Gütersloh die Standorte der Sirenen im Stadtgebiet online zu veröffentlichen. Herr Mühlenweg antwortet, dass die Standorte veröffentlicht würden, sobald alle Sirenen installiert seien.

Herr Vollmer fragt nach dem Umgang mit neuen Risiken, wie z. B. PV-Anlagen auf Dächern, Dämmungen von Hausfassaden oder Elektroautos. Dazu führt Herr Mühlenweg aus, dass trotz PV-Anlagen auf den Dächern ein Feuer bekämpft werden könne. Es würden Schulungen durchgeführt, um die mit diesen Anlagen verbundenen möglichen Schwierigkeiten und Gefahren zu kennen und mit ihnen umgehen zu können. Die Fassadendämmung werde bei ordnungsgemäßer Anbringung durch nicht brennbare Zwischenelemente unterbrochen. Die Schwierigkeit bei einem Brand entstehe hier durch verdeckte Glutnester und eine toxische Rauchentwicklung. Bei einem Brand von E-Autos bestehe die Gefahr durch die Wiederentzündbarkeit, dies sei jedoch ein handelbares Problem.

Herr Rees fragt hinsichtlich der Nachwuchssorgen bei der Freiwilligen Feuerwehr, ob die ergriffenen Maßnahmen bereits Wirkung gezeigt hätten. Er möchte wissen, ob die Auszubildenden der 100 Ausbildungsplätze bei Rettungsdienst und Feuerwehr nach ihrer Ausbildung gehalten werden könnten oder ob diese zum Beispiel aus finanziellen Gründen abwanderten. Außerdem fragt er, ob die Rettungsgassen auf den Autobahnen eingehalten würden. Herr Mühlenweg erklärt, dass man noch in der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sei. Bei der Freiwilligen Feuerwehr habe man das Personal erhöhen können. Grundsätzlich gebe es in der Innenstadt größere Personaldefizite als in den Außenbezirken. Hinsichtlich der Frage zur Abwanderung berichtet Herr Mühlenweg, dass jährlich durchschnittlich fünf Personen aus verschiedenen Gründen die Feuerwehr verließen. Es

sei keine außergewöhnliche Abwanderungstendenz erkennbar. Die Bildung von Rettungsgassen sei insgesamt besser geworden, funktioniere aber noch nicht immer optimal.

Frau Schrader berichtet von einem starken Rückgang der Freiwilligen bei der Verkehrswacht während der Corona-Pandemie und fragt, ob eine ähnliche Situation auch bei der Feuerwehr zu verzeichnen gewesen sei. Dies verneint Herr Mühlenweg. Allerdings habe die Gewährleistung der Einsatzfähigkeit von Feuerwehr und Rettungsdienst während der Pandemie zusätzlich sehr große Anstrengungen gekostet.

Aufgrund der Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker nach dem Grund und möglichen Lösungen für die beschriebenen steigenden Rettungsdiensteinsätze, führt Herr Mühlenweg aus, dass die gestiegenen Einsätze häufig durch Bagatteleinsätze verursacht würden, die nicht rettungsdienstlich hätten begleitet werden müssen. Das Anspruchsdenken der Bevölkerung sei gestiegen und der Rettungsdienst würden schneller gerufen, weil man nicht auf den überlasteten Ärztlichen Notdienst warten wolle. Es habe dazu bereits Gespräche mit dem Ministerium und der Kassenärztlichen Vereinigung gegeben, mit dem Ziel, diesem Trend entgegenzusteuern.

Herr Hofmann fragt nach, ob die vorhandenen Kapazitäten ausreichen, um den Anstieg der Rettungseinsätze von ca. 20% gegenüber der Zeit vor der Pandemie zu bewältigen. Dazu erläutert Herr Mühlenweg, dass diese Situation insgesamt unabhängig von ausreichendem Personal dramatisch sei, da jeder Rettungsdienst, der zu einem Einsatz aufgrund einer Bagatelle gerufen würde, für einen anderen echten Notfall nicht zur Verfügung stünde und diese Personen unter Umständen dadurch in eine für sie lebensbedrohliche Situation gerieten. Im Vorfeld sei nicht selektierbar, ob es sich bei einer Meldung um einen Notfall handele, so dass grundsätzlich jede Meldung bedient werden müsse. Die Rettungsdienstbedarfspläne bildeten zeitlich immer einen vergangenen Bedarf ab, der tatsächliche liege in der Regel darüber.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass neben den rettungsdienstlichen Gesichtspunkten auch die finanziellen Aspekte eine große Rolle spielten. Für die aufgrund des Bedarfsplans zusätzlich anzuschaffenden Fahrzeuge müssten neue Standorte und Unterbringungen geschaffen und mehr Personal akquiriert werden. Er erklärt darüber hinaus, dass bestimmte, bekannte Schlüsselwörter die Leitstellen dazu zwängen, die Rettungsdienste einen Einsatz fahren zu lassen. Dieses in ganz Deutschland feststellbare Phänomen müsse dringend unterbrochen werden.

Frau Rammert regt an, die Bagatteleinsätze wissenschaftlich auswerten zu lassen, um die Ursachen für die steigenden Bagatteleinsätze zu finden. Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass grundsätzlich jedem Menschen Hilfe zu leisten sei, der sich in einer Notlage befinde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Mülot
Schriftführung